

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwkBundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

GZ 10.000/0170-III/4a/2005

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

3603 /AB

2006 -01- 3 0

zu 3650 /J

Wien, 30. Januar 2006

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3650/J-NR/2005 betreffend Vertrag zur Stärkung der Universitäten, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 30. November 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 3.:

Eine Kopie des Vertrages ist zur Information angeschlossen (Beilage).

Ad 4.:

Es gibt keine Nebenabsprachen.

Ad 5. und 6.:

Das Globalbudget umfasst auch die Aufwendungen für das Personal. Die Bezugserhöhungen für die öffentlichen Bediensteten werden den Universitäten zusätzlich zu dem im Vertrag genannten Gesamtbetrag ab 2005 zur Verfügung gestellt (siehe Punkt 1 des Vertrages).

Ad 7. und 8.:

Nein.

Die Bundesministerin:

Beilage

BILDUNGSOFFENSIVE - UNIBUDGET

Vertrag zur Stärkung der Universitäten mit dem Ziel einer weiteren Schwerpunktsetzung im Bereich Wissenschaft

abgeschlossen zwischen

- **der Republik Österreich**, vertreten durch
den Bundeskanzler, Dr. Wolfgang Schüssel
den Vizekanzler und Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie,
Hubert Gorbach
die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Elisabeth Gehrler
den Staatssekretär für Finanzen, Dr. Alfred Finz

und

- **der Österreichischen Rektorenkonferenz**, vertreten durch
den Präsidenten der Österreichischen Rektorenkonferenz,
Rektor Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Badelt
den Vizepräsidenten der Österreichischen Rektorenkonferenz,
Rektor Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner

Wien, 8. November 2005

In Anerkennung der von den Universitäten in den letzten Jahren bereits durchgeführten oder eingeleiteten Schwerpunktsetzungen und Effizienzsteigerungen vereinbaren die Republik Österreich und die Rektorenkonferenz zur weiteren Stärkung ihrer Leistungen die materiellen Ressourcen der Universitäten wie folgt auszubauen:

1) Erhöhung des Universitätsbudgets

Der im Jahr 2006 für die Finanzierung der Universitäten vorgesehene Gesamtbetrag von 1.725 Mio. € (ohne Klinischen Mehraufwand, ohne Bezugserhöhungen für die öffentlichen Bediensteten und ohne Hochschulraumbeschaffung) wird in den nächsten drei Jahren weiter angehoben, und zwar

- 2007 um 150 Mio. €,
- 2008 um 175 Mio. € und
- 2009 um 200 Mio. €.

Dazu kommt der laufende Klinische Mehraufwand der medizinischen Universitäten (inkl. einer Sonderdotations für Geräteinvestitionen für die Med. Universitäten Graz und Innsbruck 2007), der in den Jahren 2007 – 2009 mit folgenden Beträgen dotiert wird:

- 2007: 189,5 Mio. €
- 2008: 183,1 Mio. €
- 2009: 183,5 Mio. €

Der Gesamtbetrag gemäß § 12 (2) UG 2002 beträgt demnach für die Jahre 2007 bis 2009:

- 2007: 2.064,5 Mio. €
- 2008: 2.083,1 Mio. €
- 2009: 2.108,5 Mio. €

Dies bedeutet für das Jahr 2007 eine Steigerung um ca. 11 % gegenüber dem Budget 2006 (Globalbetrag plus Laufender Klinischer Mehraufwand).

Weiters werden den Universitäten die Bezugserhöhungen für die öffentlichen Bediensteten ab dem Jahr 2005 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Prüfung und das Bemühen zur Umsetzung kostenentlastender Maßnahmen vereinbart (wie z.B. betreffend die externen Lektoren).

2) Hochschulraumbeschaffung

Zusätzlich zum Globalbetrag werden den Universitäten Mittel für die Hochschulraumbeschaffung, und zwar jährlich 45,6 Mio € zur Verfügung gestellt.

3) Generalsanierungsoffensive:

Zur Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude stehen in den kommenden 5 Jahren 500 Mio. € bereit (inkl. Einrichtungen und Ust, ohne Finanzierungskosten). Die Abrechnung der Generalsanierung erfolgt über Zuschlagsmieten.

Neben der Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz sowie der Erfüllung der für den Universitätsbetrieb anzupassenden arbeitnehmerschutzrechtlichen und haftungsrechtlichen Bestimmungen unterstützen diese Investitionen nachhaltig die Entwicklungsstrategien und Leistungsprozesse der Universitäten in Lehre und Forschung.

Die Zuschlagsmieten für die Generalsanierungsoffensive werden den Universitäten zusätzlich zum Globalbudget zur Verfügung gestellt.

4) Bindungen

Das Universitätsbudget wird wie bereits in den Jahren 2004 bis 2006 auch im Zeitraum 2007 bis 2009 von allfälligen künftigen Bindungen ausgenommen. Der Bundesminister für Finanzen wird verbindlich die dafür notwendigen Veranlassungen treffen.

Für die Republik Österreich:

Für die Rektorenkonferenz:

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

Rektor Univ.-Prof.Mag.Dr. Christoph Badelt
Präsident der Rektorenkonferenz

Hubert Gorbach
Vizekanzler und Bundesminister für
Verkehr, Innovation und Technologie

Rektor Univ.-Prof.Dr. Manfred Gantner
Vizepräsident der Rektorenkonferenz

Elisabeth Gehrer
Bundesministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Dr. Alfred Finz
Staatssekretär für Finanzen